

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
– Drucksachen 20/2355, 20/2583 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land**

**Bericht der Abgeordneten Andreas Mattfeldt, Frank Junge, Felix Banaszak, Karsten Klein, Wolfgang Wiehle und Victor Perli**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die wesentlichen Hemmnisse für den Ausbau der Windenergie an Land zu beseitigen und diesen dadurch deutlich zu beschleunigen. Zur Erreichung der Ausbauziele sollen künftig 2 Prozent der Bundesfläche für die Windenergie an Land ausgewiesen werden. Dies erfordert mehr als eine Verdoppelung der aktuell ausgewiesenen Fläche. Das Ausbauziel soll durch einen Verteilungsschlüssel sachgerecht und transparent zwischen den Ländern verteilt und dabei die vorhandenen Flächenpotenziale für den Ausbau der Windenergie an Land in den Ländern berücksichtigt werden. Die Planungsmethodik und ihre gerichtliche Kontrolle sollen vereinfacht, die Planung beschleunigt und die Rechtssicherheit erhöht werden.

Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) sollen den Ländern verbindliche Flächenziele (sogenannte Flächenbeitragswerte) vorgegeben werden. Diese sollen in die Systematik des Bauplanungsrechts des Baugesetzbuchs (BauGB) integriert werden.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Klimaschutz und Energie folgende Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen:

Die Änderungen betreffen insbesondere die Möglichkeit der Planungsträger für bestehende Pläne klarzustellen, dass die Rotoren über die ausgewiesenen Flächen hinausragen dürfen. Um den Ländern und ggf. den weiteren Planungsträgern hinreichende Zeit für eine rechtssichere Planung zu geben, wird das ursprünglich bis zum 31. Dezember 2026 vorgesehene Zwischenziel bis zum 31. Dezember 2027 verlängert. Die mengenmäßige Begrenzung der potenziellen Anpassung der Flächenbeitragswerte in Anschluss an eine Vereinbarung zwischen Ländern wird von 35 Prozent auf 50 Prozent angehoben, um den Ländern mehr Flexibilität für individuelle Lösungen zur Erreichung der Flächenbeitragswerte zu ermöglichen. Schließlich wurde die Regelung zu der Privilegierung von Repowering-Vorhaben geändert.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Klimaschutz und Energie beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

### **Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine.

Eventuelle Mehrbedarfe im Bereich des Bundes sind finanziell und (plan)stellenmäßig im Rahmen der im jeweiligen Einzelplan zur Verfügung stehenden Mittel zu realisieren, ohne Präjudiz für laufende oder zukünftige Haushaltsverhandlungen.

### **Erfüllungsaufwand**

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung erhöht sich der jährliche Erfüllungsaufwand um 108.000 Euro. Davon entfallen 25.000 Euro auf den Bund und 83.000 Euro auf die Länder. Der einmalige Erfüllungsaufwand beträgt rund 30,769 Mio. Euro, welcher vollständig bei den Ländern (inklusive Kommunen) anfällt. Dies ist insbesondere auf die Anpassungen der Raumordnungspläne zurückzuführen.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Klimaschutz und Energie vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 6. Juli 2022

### **Der Haushaltsausschuss**

**Dr. Helge Braun**

Vorsitzender

**Andreas Mattfeldt**

Berichterstatter

**Frank Junge**

Berichterstatter

**Felix Banaszak**

Berichterstatter

**Karsten Klein**

Berichterstatter

**Wolfgang Wiehle**

Berichterstatter

**Victor Perli**

Berichterstatter

---